



Gütesiegel „Anerkanntes Schullandheim des Landes Thüringen“

Der Vorstand des Landesverbandes der Schullandheime in Thüringen e.V. verleiht in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport das Gütesiegel

„Anerkanntes Schullandheim des Landes Thüringen“

Das Gütesiegel soll die Qualität der Schullandheimaufenthalte in Thüringen, die sich als schulische Veranstaltungen am Kompetenzmodell der Thüringer Lehrpläne orientieren, sichern und verbessern. Die für seine Verleihung ausschlaggebenden Kriterien basieren auf

- dem Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre
- den gültigen Thüringer Lehrplänen
- den jeweils gültigen Vorgaben für das Lernen am anderen Ort des Thüringer Bildungsministeriums
- der KMK- Empfehlung „Zur pädagogischen Bedeutung und Durchführung von Schullandheimaufhalten“ (bestätigt vom Schulausschuss der KMK am 24./25. Juni 2004)

Das Gütesiegel wird in Form einer Urkunde jeweils zum 01. Mai des Jahres vergeben. Diese Urkunde darf nur zusammen mit den Kriterien des Gütesiegels zur Verleihung ausgehängt werden. Das Gütesiegel hat eine Gültigkeit von 3 Jahren. Wird einem Schullandheim das Gütesiegel zum dritten Mal in Folge verliehen, beträgt die Laufzeit für dieses und jedes weitere in direkter Folge verliehene Gütesiegel 5 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist kann es neu beantragt werden. Den Antrag stellt jedes Heim im Einvernehmen mit seinem Träger, der seine Zustimmung durch eine Unterschrift bestätigt. Der Antragsteller willigt ein, dass die im Antrag formulierten Angaben jederzeit vor Ort durch Vertreter des Vorstandes des Landesverbandes der Schullandheime in Thüringen e.V. (LST) und des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) überprüft werden können.

Kriterien für die Verleihung des Gütesiegels

Das Gütesiegel „Anerkanntes Schullandheim des Landes Thüringen“ kann nur Häusern gemeinnütziger oder kommunaler Träger zuerkannt werden, soweit sie Mitglied im Landesverband der Schullandheime in Thüringen e.V. sind.

A Das Schullandheim ist ein kindgerechter sicherer LEBENSORT und bietet folgende materiell- organisatorischen Voraussetzungen:

1. Während der Schulzeit steht das Schullandheim hauptsächlich Schulklassen zur Verfügung. Die pädagogische Arbeit muss störungsfrei verlaufen können.
2. Im Schullandheim stehen für die pädagogische Arbeit geeignete Räume zur Verfügung.
3. Das Schullandheim ermöglicht ein problemloses Zusammenleben von Schülerinnen und Schülern (SuS) sowie von mehreren Schulklassen. Schlaf- und Sanitärräume stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung.
4. Das SLH verfügt über getrennte Zimmer für Lehrkräfte und Begleitpersonen.
5. Das Schullandheim hält Angebote für die Ausgestaltung der projektfreien Zeit bereit und informiert über vorhandene Möglichkeiten außerhalb der Einrichtung.
6. Das Haus ist in gutem baulichem Zustand.
7. Der Außenbereich ist in gutem und gepflegtem Zustand und verfügt über Aktivitäts- und Ruhezonen. Auf dem Gelände bzw. in der Nähe des Heimes können die Gäste Freiflächen nutzen.



8. Die Bewirtschaftung des Hauses ist so organisiert, dass ökologische und gesundheitsfördernde Anforderungen erfüllt sind. Diese sind für die Schüler nachvollziehbar und erlebbar.
9. Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften wird regelmäßig kontrolliert und dokumentiert.
10. Die Mitarbeiter des Hauses werden regelmäßig in ihren Funktionsbereichen geschult. Erweiterte Führungszeugnisse liegen vor.

B Das Schullandheim ist ein außerschulischer LERNORT und bietet folgende pädagogisch-konzeptionelle Voraussetzungen:

11. Im Schullandheim ist mindestens ein Mitarbeiter tätig, der die SuS und Pädagogen fachlich qualifiziert begleitet. Diese Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fort- bzw. Weiterbildungen teil.
12. Im SLH wurden Projektwochen/Projektbausteine entwickelt, die sich an den lokalen Besonderheiten orientieren und das spezielle Profil des Hauses bestimmen.
13. Die pädagogischen Angebote werden ständig weiterentwickelt und den schulischen und gesellschaftlichen Erfordernissen angepasst. Der Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten (Methodenkompetenz) sowie von Einstellungen und Haltungen (Selbst- und Sozialkompetenz) der Lernenden gilt dabei besonderes Augenmerk.
14. Die Mitarbeiter des Schullandheimes unterstützen die Pädagogen bei der Vorbereitung und Organisation des Aufenthaltes im Schullandheim. Sie stellen Materialien zur Verfügung, die Pädagogen, SuS und Eltern mit dem SLH und den Arbeitsmöglichkeiten in Haus und Umfeld vertraut machen.
15. Das SLH wirkt bei der pädagogischen Arbeit mit regionalen und überregionalen Partnern zusammen.

C Das Schullandheim reflektiert seine Arbeit und sichert die Qualität durch verschiedene Methoden und Instrumente.

16. Das SLH führt Befragungen, Bedarfserfassungen und Nutzeranalysen durch und orientiert sich dabei an den Reflexionsbögen, die der LST im Internet zur Verfügung stellt.
17. Um die SuS immer besser zum selbstständigen Lernen zu befähigen, werden für die Planung, Durchführung und Auswertung der Projektbausteine die Qualitätsstufen der Arbeit im SLH zugrunde gelegt. (siehe <https://www.schullandheim-thueringen.de/ideen/quetesiegel/>)

D Das Schullandheim informiert Interessenten und Nutzer durch verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit.

18. Das SLH präsentiert sich im Internet auf den Seiten des Landesverbandes und aktualisiert seine Daten regelmäßig.
19. Das SLH hält Kontakt zu regionalen und überregionalen Medien.
20. Das SLH stellt eigenes Werbe- und Informationsmaterial zur Verfügung.
21. Mitarbeiter des Hauses präsentieren ihr SLH und den Verband im Rahmen von Veranstaltungen.

Die Kriterien für die Verleihung des Gütesiegels wurden von der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Schullandheime in Thüringen e.V. am 15.11.2014 in Beinrode verabschiedet und in der Mitgliederversammlung am 25.03.2022 in Nickelsdorf in der hier vorliegenden Form geändert.

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.